

Geschäftsbericht der Stadtwerke Bad Dürkheim

Abwasserbeseitigung zum 31.12.2021



Kanalverlegung Am Wintersberg zusammen mit Wasser und Strom

**Anlage A I
Anlage A II
Anlage A III
Anlage A IV**

**Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Lagebericht**

Stadwerke Bad Dürkheim
- Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Aktivseite	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Passivseite	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Stammkapital</u>	5.000.000,00	5.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.777,44	58.782,74	II. <u>zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	6.440.167,94	6.440.167,94
II. <u>Sachanlagen</u>			III. <u>allgemeine Rücklage</u>	8.020.650,79	8.307.247,88
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	377.771,00	377.771,00	IV. <u>Gewinnvortrag</u>	286.597,09	117.750,96
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.951,00	2.951,00	V. <u>Jahresgewinn</u>	117.750,96	53.924,84
3. Abwasserbehandlungsanlagen	841.794,75	790.766,11		<u>19.865.166,78</u>	<u>19.919.091,62</u>
4. Abwassersammelanlagen	13.529.648,32	12.889.166,93	B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	3.055.319,00	2.945.439,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	242.972,71	251.844,64	C. <u>Rückstellungen</u>		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.328,72	550.696,26	Sonstige Rückstellungen	10.500,00	10.115,00
	<u>15.156.243,94</u>	<u>14.921.978,68</u>	D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
B <u>Umlaufvermögen</u>			1. Förderdarlehen	1.033.319,97	886.452,15
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336.137,70	118.052,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	403.478,35	375.106,50	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.295,51	5.497,31
2. Forderungen an den Einrichtungsträger			5. Sonstige Verbindlichkeiten	298.660,52	273.089,82
a) aus Mehreinnahmen - Kassenbestand -	9.014.978,31	8.842.427,09			
b) aus sonstigen Forderungen	27.568,63	18.079,94			
c) Sonstige Vermögensgegenstände	130,25	145,41			
	<u>24.602.399,48</u>	<u>24.157.737,62</u>		<u>24.602.399,48</u>	<u>24.157.737,62</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Stadtwerke Bad Dürkheim Abwasserbeseitigungseinrichtung	2020	2021	PLAN 2021
1) Umsatzerlöse	3.440.543,62 €	3.440.652,69 €	3.405.091 €
2) sonstige betriebliche Erträge	- €	3.801,15 €	- €
3) Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	554.842,56 €	598.094,61 €	570.007 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	822.273,76 €	758.487,96 €	725.149 €
	1.377.116,32 €	1.356.582,57 €	1.295.156 €
4) Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	452.786,50 €	450.965,72 €	468.309 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	126.528,29 €	127.185,36 €	132.820 €
davon für Altersversorgung	579.314,79 €	578.151,08 €	601.129 €
2020 EUR 36.055,56			
2021 EUR 35.776,60			
5) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	970.373,67 €	956.966,60 €	967.873 €
6) sonstige betriebliche Aufwendungen	395.871,94 €	498.619,46 €	410.771 €
7) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	767,22 €	730,87 €	1.048 €
8) Ergebnis nach Steuern	118.634,12 €	54.865,00 €	131.209 €
9) sonstige Steuern	883,16 €	940,16 €	1.000 €
10) Jahresgewinn	117.750,96 €	53.924,84 €	130.209 €

Anhang 2021

Inhaltsverzeichnis

I. Erläuterungen zur Bilanz	2
1. Allgemeines	2
2. Anlagevermögen.....	2
3. Umlaufvermögen	4
4. Eigenkapital	5
5. Empfangene Ertragszuschüsse	6
6. Rückstellungen	7
7. Verbindlichkeiten	7
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
1. Allgemeines	8
2. Aufteilung der Umsatzerlöse.....	8
3. In 2. enthaltene Periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	9
III. Sonstige Angaben	10
1. Mengen- und Tarifstatistik.....	10
2. Personal	13
3. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	14
IV. Gesamtaufstellung der Prüfungskosten	14
V. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen ..	14
VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag (§ 285 Nr.33)	14
VII. Gewinnverwendungsvorschlag	14
VIII. Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses.....	15

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Allgemeines

Die Bilanz wurde gemäß § 22 Abs. 2 der EigAnVO Rhld.-Pf nach den Bestimmungen des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt, soweit sich aus der Verordnung nichts anderes ergibt.

2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich wie bisher zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Die Zugänge beim Anlagevermögen wurden wie folgt abgeschrieben:

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz / -methode
Mikroskopiekamera	5 Jahre	20,0 % linear
Pritschenwagen	9 Jahre	11,1 % linear
Erneuerung Wirbeljets RÜB Wuma (Nachaktivierung), Erneuerung Membrane Belebungsbecken III, Schaltanlage Notstromaggregat, Erneuerung Heizung Wohnhaus	15 Jahre	6,7 % linear
Pumpwerk Trift inklusive Druckleitung und Hebewerk (Nachaktivierung)	20 Jahre	5,0 % linear
Anschluss BHKWs an Gasleitung	30 Jahre	3,3 % linear
Hausanschlüsse	33 Jahre	3,0 % linear
Ortskanal Misch-, Schmutz- und Oberflächenwasser	40 Jahre	2,5 % linear

Nach dem 31. Dezember 2017 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten weniger als 250 EUR betragen, werden sofort als Aufwand erfasst (§ 6 Abs. 2 EStG). Übersteigen die Anschaffungskosten der selbständig nutzbaren Anlagegüter 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR, werden diese in einem Sammelposten aufgenommen und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG).

Bis 2003 wurde bei Anlagenzugängen die halbe Jahresabschreibung angesetzt. Seit 2004 erfolgt die Abschreibung der Zugänge monatsgenau.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis entsprechend dem gem. § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 [und § 284 Abs. 3 HGB] - Anlagennachweis (vgl. Anlage zum Anhang).

Anlagennachweis 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte 31.12.2021	Restbuchwerte 31.12.2020	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2021			Durchschnittl. Abschreibungs- satz v.H.	Durchschnittl. Restbuchwert v.H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	228.757,22	0,00	0,00	0,00	228.757,22	161.979,78	7.994,70	0,00	0,00	169.974,48	58.782,74	66.777,44	3,49	25,70
	228.757,22	0,00	0,00	0,00	228.757,22	161.979,78	7.994,70	0,00	0,00	169.974,48	58.782,74	66.777,44	3,49	25,70
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	377.798,79	0,00	0,00	0,00	377.798,79	27,79	0,00	0,00	0,00	27,79	377.771,00	377.771,00	0,00	99,99
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	138.153,30	0,00	0,00	0,00	138.153,30	135.202,30	0,00	0,00	0,00	135.202,30	2.951,00	2.951,00	0,00	2,14
3. Abwasserbehandlungsanlagen	18.058.778,00	61.335,39	0,00	0,00	18.120.113,39	17.216.983,25	112.364,03	0,00	0,00	17.329.347,28	790.766,11	841.794,75	0,62	4,36
4. Abwassersammelanlagen														
a) Haupt- und Verbindungssammler	3.232.493,28	0,00	0,00	0,00	3.232.493,28	2.873.922,63	33.546,41	0,00	0,00	2.907.469,04	325.024,24	358.570,65	1,04	10,05
b) Regenbauwerke	6.102.965,13	15.141,68	0,00	0,00	6.118.106,81	4.652.622,01	177.696,05	0,00	0,00	4.830.318,06	1.287.788,75	1.450.343,12	2,90	21,05
c) Pumpwerke	2.563.945,98	29.280,84	0,00	0,00	2.593.226,82	2.436.378,32	21.143,08	0,00	0,00	2.457.521,40	135.705,42	127.567,66	0,82	5,23
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	37.326.035,26	85.808,91	0,00	8.062,97	37.419.907,14	25.732.868,37	546.390,25	0,00	0,00	26.279.258,62	11.140.648,52	11.593.166,89	1,46	29,77
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	733.288,22	66.704,01	36.405,89	0,00	763.586,34	490.315,51	57.832,08	0,00	36.405,89	511.741,70	251.844,64	242.972,71	7,57	32,98
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.328,72	464.430,51	0,00	-8.062,97	550.696,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.696,26	94.328,72		
	68.627.786,68	722.701,34	36.405,89	0,00	69.314.082,13	53.538.320,18	948.971,90	0,00	36.405,89	54.450.886,19	14.863.195,94	15.089.466,50	1,37	21,44
Gesamt	68.856.543,90	722.701,34	36.405,89	0,00	69.542.839,35	53.700.299,96	956.966,60	0,00	36.405,89	54.620.860,67	14.921.978,68	15.156.243,94	1,38	21,46

3. Umlaufvermögen

Auch die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wert gem. § 253 Abs. 3 HGB anzusetzen war.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos sowie der Zinsverluste und der Mahn- und Beitreibungskosten ist in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von ca. 1 % (3.800,00 EUR) enthalten.

Der Forderungenspiegel gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände Stand 31.12.2021	Forderungen mit einer Restlaufzeit		
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	insgesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen			
- aus Lieferungen und Leistungen	375.106,50 (403.478,35)	0,00 (0,00)	375.106,50 (403.478,35)
- an den Einrichtungsträger			
a) aus der Anlage von Kassenmitteln	8.842.427,09 (9.014.978,31)	0,00 (0,00)	8.842.427,09 (9.014.978,31)
b) aus sonstigen Forderungen	18.079,94 (27.568,63)	0,00 (0,00)	18.079,94 (27.568,63)
- Sonstige Vermögensgegenstände	145,41 (130,25)	0,00 (0,00)	145,41 (130,25)
Gesamt	9.235.758,94 (9.446.155,54)	0,00 (0,00)	9.235.758,94 (9.446.155,54)

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

4. Eigenkapital

a) Zusammensetzung und Entwicklung (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

Eigenkapital	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	31.12.2021 EUR
Stammkapital	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	6.440.167,94	0,00	0,00	6.440.167,94
Allgem. Rücklage	8.020.650,79	286.597,09	0,00	8.307.247,88
Gewinnvortrag	286.597,09	117.750,96	286.597,09	117.750,96
Jahresgewinn	117.750,96	53.924,84	117.750,96	53.924,84
Gesamt	19.865.166,78	458.272,89	404.348,05	19.919.091,62

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 117.750,96 EUR wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2021 auf neue Rechnung vorgetragen. Weiterhin wurde in gleicher Sitzung die Umbuchung des Gewinnvortrages vom 31.12.2020 in Höhe von 286.597,09 EUR in die Allgemeine Rücklagen beschlossen.

b) Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Gewinnvortrag (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 EigAnVO)

Jahresgewinn 2020	117.750,96 EUR
Gewinnvortrag 31.12.2020	286.597,09 EUR
Umbuchung zum 01.01.2021	286.597,09 EUR
Gewinnvortrag 31.12.2021	117.750,96 EUR

5. Empfangene Ertragszuschüsse gem. § 23 Abs. 3 EigAnVO

	Stand 31.12.2020	Zugang 2021	Auflösung 2021	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Haushalte				
Schmutzwasser	948.550,00	15.225,77	56.794,77	906.981,00
Niederschlagswasser	346.832,00	15.225,74	21.261,74	340.796,00
	1.295.382,00	30.451,51	78.056,51	1.247.777,00
Gewerbe- u. Industrie				
Schmutzwasser	676.358,00	14.289,88	44.522,88	646.125,00
Niederschlagswasser	414.969,00	9.374,26	26.646,26	397.697,00
	1.091.327,00	23.664,14	71.169,14	1.043.822,00
Öffentliche Einrichtungen				
Schmutzwasser	542,00	0,00	232,00	310,00
Niederschlagswasser	6.709,00	14.574,27	1.241,27	20.042,00
	7.251,00	14.574,27	1.473,27	20.352,00
Weinbau/Weinhandel	4.086,00	0,00	279,00	3.807,00
Straßenoberflächen- entwässerung				
Bundesstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesstraßen	10.890,00	0,00	910,00	9.980,00
Kreisstraßen	16.977,00	0,00	2.138,00	14.839,00
Gemeindestraßen	629.406,00	0,00	24.544,00	604.862,00
	657.273,00	0,00	27.592,00	629.681,00
Gesamt	3.055.319,00	68.689,92	178.569,92	2.945.439,00

Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgte linear mit 3 % über die Abschreibungsdauer der vereinbarten Baukostenzuschüsse.

6. Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Entwicklung der Rückstellungen (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

		EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Wirtschaftsprüfung	2020	10.500,00	0,00	10.115,00 (V) 385,00 (A)	0,00
	2021	0,00	10.115,00	0,00	10.115,00
Gesamt		10.500,00	10.115,00	10.115,00 (V) 385,00 (A)	10.115,00

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel § 285 Nr. 1 und 2 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 1 EigAnVO)

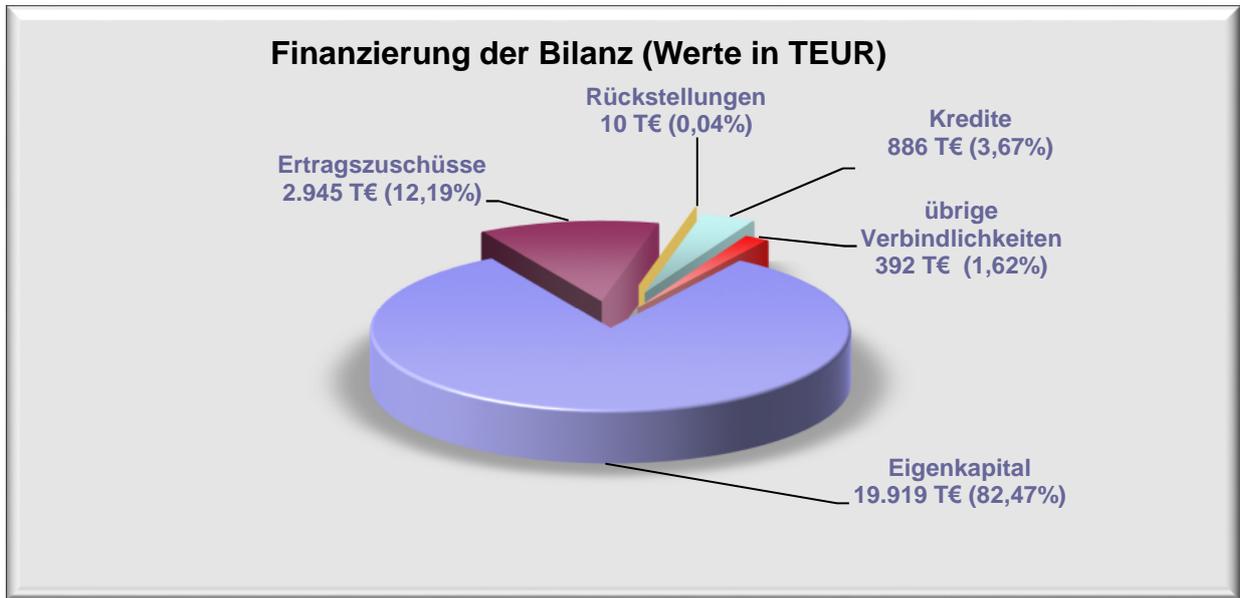
Die Verbindlichkeiten, die grundsätzlich mit ihren Rückzahlungsbeträgen, Nennbeträgen bzw. Rechnungsbeträgen passiviert sind, sind nach ihren Fälligkeiten unter Angabe ggf. gewährter Sicherheiten in dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamt
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus Förderdarlehen	146.101,39 (146.867,82)	572.646,79 (583.255,93)	167.703,97 (303.196,22)	886.452,15 (1.033319,97)
aus Lieferungen und Leistungen*	118.052,72 (336.137,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	118.052,72 (336.137,70)
gegenüber dem Einrichtungsträger	5.497,31 (3.295,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	5.497,31 (3.295,51)
Sonstige Verbindlichkeiten	273.089,82 (298.660,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	273.089,82 (298.660,52)
Gesamt	542.741,24 (784.961,55)	572.646,79 (583.255,93)	167.703,97 (303.196,22)	1.283.092,00 (1.671.413,70)

*) Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen die Restzahlung aus der Abrechnung der Verwaltungskosten 2021 (0,1 TEUR) und der Abrechnung der Straßenentwässerung für 2021 (5,4 TEUR).



II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO) in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. Aufteilung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	EUR
Schmutzwasserentgelte (inkl. Weinbaubeitrag und Korrekturen Vorjahre)	2.175.480,60
Niederschlagswasserentgelte (inkl. Korrekturen Vorjahre)	776.973,44
Laufende Kostenerstattungen für Straßenoberflächenentwässerung	267.004,00
Erlöse von gebietsfremden Abnehmern	3.281,04
Erlöse aus Weiterberechnung	37.457,36
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	178.569,92
Miet- und Pachteinnahmen	11.886,33
Gesamt	3.450.652,69

3. In 2. enthaltene Periodenfremde Erträge und Aufwendungen (§ 277 Abs. 4 Satz 3 HGB)

a) in Umsatzerlösen	EUR
Korrekturen Vorjahre Schmutzwasser Haushalte	-2.709,84
Korrekturen Vorjahre Schmutzwasser Öffentliche Einrichtungen	23.884,56
Korrekturen Vorjahre Wiederkehrende Beiträge Haushalte	229,26
Korrekturen Vorjahre Benutzungsgebühr Haushalte	-274,62
b) in Sonstigen betrieblichen Erträgen	EUR
Erträge aus Anlagenabgängen	2.000,00
Sonstige periodenfremde Erträge	200,00
Periodenfremde Erträge insgesamt	23.329,36
c) in Sonstigen betrieblichen Aufwendungen	EUR
Abrechnung Verwaltungskosten 2020	4.744,08
Korrekturen Vorjahre Schmutzwasser Direktanlieferung	76.809,60
Periodenfremde Aufwendungen insgesamt	81.553,68
Saldo (Aufwand)	-58.224,32

III. Sonstige Angaben

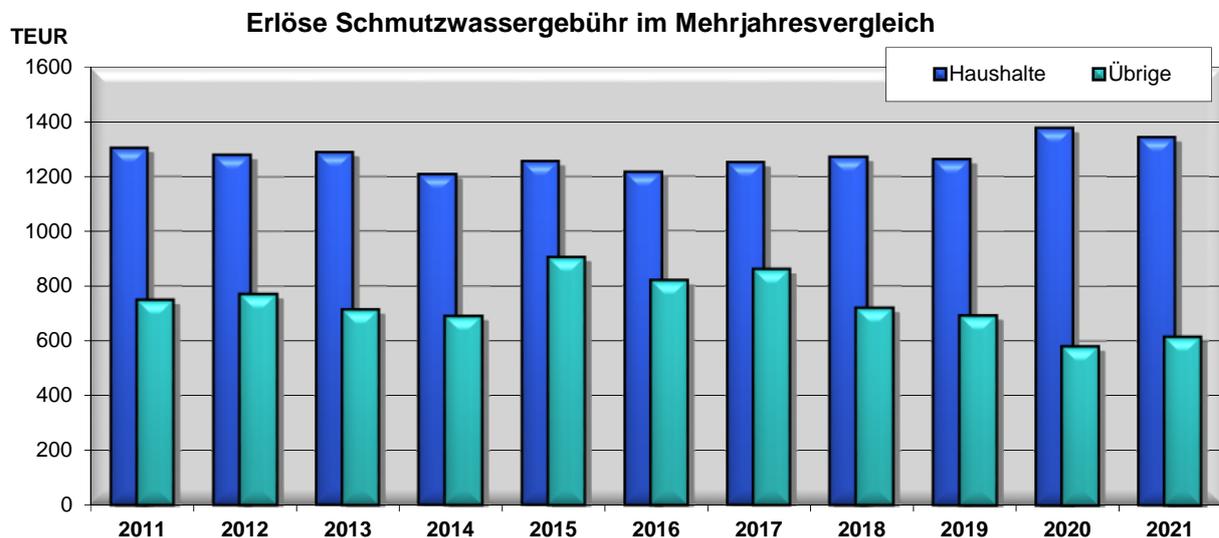
1. Mengen- und Tarifstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

Die dem Berichtsjahr zugrunde liegenden Abwasserentgelte wurden mit Wirkung ab 01.01.2014 beschlossen:

	seit 01.01.2014
Entgelte Schmutzwasser	
Schmutzwassergebühr	1,68 EUR/m ³
Zusatzgebühr Weinbau je 500 m ²	2,41 EUR/Einh
Entgelte Niederschlagswasser	
Benutzungsgebühr / Jahr (tatsächlich bebaute und angeschlossene Fläche)	0,23 EUR/m ²
wiederkehrender Beitrag / Jahr (Grundstücksfläche x Grundflächenzahl)	0,18 EUR/m ²
Einmaliger Beitrag Schmutzwasser	
für Herstellung Straßenleitungen	2,79 EUR/m ²
für Herstellung übriger Anlagen	2,47 EUR/m ²
Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser	
für Herstellung Straßenleitungen	3,53 EUR/m ²
für Herstellung übriger Anlagen	1,82 EUR/m ²

Aufteilung der Abwasserentgelte und Bemessungsgrundlagen

Schmutzwasser- entgelte	2020		2021	
	m ³	EUR	m ³	EUR
Haushalte	817.753	1.373.825,04	797.675	1.340.094,00
Gewerbe und Industrie	209.503	351.965,04	217.833	365.959,44
Öffentliche Einrichtungen	108.522	182.350,56	115.169	193.551,12
Weinbau	26.035	43.738,80	31.854	53.514,72
Zwischensumme	1.161.813	1.951.879,44	1.162.531	1.953.119,28
Erlöse aus Grubenentleerung (Haushalte)	6.508	34.752,72	6.427	34.320,18
Erlöse von leitungsgebundenen Direktanlieferern (Gewerbe und Industrie)	42.398	76.809,60	77.704	144.820,20
Erlöse von gebietsfremden Abnehmern (Annexe Annaberg)	1.947	3.270,96	1.953	3.281,04
Zusatzgebühr Weinbau		43.220,94		43.220,94
Gesamt	1.212.666	2.109.933,66	1.248.615	2.178.761,64



Niederschlagswasser Wiederkehrende Beiträge *	2020		2021	
	m ²	EUR	m ²	EUR
Haushalte	1.456.400	262.151,99	1.457.177	262.291,84
Gewerbe und Industrie	470.803	84.744,43	470.911	84.763,91
Öffentliche Einrichtungen	202.330	36.419,40	202.330	36.419,40
Weinbau	72.319	13.017,42	72.319	13.017,42
Gesamt	2.201.852	396.333,24	2.202.737	396.492,57

Niederschlagswasser Benutzungsgebühr *	2020		2021	
	m ²	EUR	m ²	EUR
Haushalte	1.082.508	248.976,86	1.079.772	248.347,64
Gewerbe und Industrie	328.830	75.630,84	329.051	75.681,80
Öffentliche Einrichtungen	178.648	41.089,04	178.648	41.089,04
Weinbau	66.793	15.362,39	66.793	15.362,39
Gesamt	1.656.779	381.059,13	1.654.264	380.480,87

Kostenerstattungen für Straßenoberflächen- entwässerung *	2020		2021	
	m ²	EUR	m ²	EUR
Gemeindestraßen	657.008	256.691,00	657.008	251.711,00
Landesstraßen und Kreisstraßen	19.837	5.443,00	19.837	5.293,00
Gesamt	676.845	262.134,00	676.845	257.004,00

* Bei den Flächenangaben handelt es sich um abgerechnete Flächen, die sich aus den Erlösen geteilt durch die Entgelte je m² ergeben

Die Kostenerstattungen des laufenden Jahres für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen beruhen auf einer Abrechnung mit tatsächlichen Zahlen des Jahres 2021 und werden seit 2009 jeweils zeitnah im Abschluss berücksichtigt.

2. Personal

a) Entwicklung und durchschnittliche Zahlen der Belegschaft (§ 285 Nr. 7 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3)

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		Stand der Beschäftigten am 31.12.	
	2020	2021	2020	2021
Angestellte im Verwaltungsbereich	1	1	1	1
Angestellte im technischen Bereich	2	2	2	2
Arbeitnehmer im technischen Bereich	6	6	6	6
Gesamt	9	9	9	9

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ab August zusätzlich eine Auszubildendenstelle besetzt.

b) Personalaufwand für Tätigkeiten im Geschäftsjahr (§ 285 Nr. 9 a und c HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 EigAnVO)

	2020 EUR	2021 EUR
Löhne und Gehälter	452.786,50	450.965,72
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung	36.055,56	35.776,60
für alle übrigen Aufwendungen	90.472,73	91.408,76
	126.528,29	127.185,36
Gesamt lt. Gewinn- und Verlustrechnung:	579.314,79	578.151,08

Die Verwaltungskostenabrechnung der Stadt wird seit dem Wirtschaftsjahr 2018 auf Basis des KGST-Berichtes (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) berechnet. Es werden 10% der Personalkosten der Beschäftigten im Abwasserbetrieb als Gemeinkosten zu Grunde gelegt (60 TEUR).

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Versorgungskammer (BVK), München. Die Versorgungszusage regelt sich nach

§ 25 TVöD-V in Verbindung mit dem Tarifvertrag Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K). Der derzeitige Umlagesatz beträgt 7,75 % vom Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Davon werden 4,0 % als Zusatzbeitrag vom Arbeitgeber zum Aufbau eines Kapitalstocks zur schrittweisen Umstellung des Finanzierungsverfahrens auf eine Kapitaldeckung an die BVK abgeführt. Die Umlage (3,75 %) ist bis 31.12.2022 festgeschrieben. Für 2021 beträgt die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter 442 TEUR.

Da keine Werkleitung bestellt ist, entfällt die Angabe zu den Werkleiterbezügen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 5 EigAnVo. Die Betriebsführerin, die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, erhält ein Betriebsführungsentgelt für Personal- und Sachleistungen in Höhe von 128 TEUR.

3. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation wurden folgende Werte ermittelt:

Entgeltsbedarf I	je Einwohner / Jahr	99,46 EUR
Entgeltsbedarf II	je Einwohner / Jahr (d.h. einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	106,60 EUR
Entgeltsaufkommen	je Einwohner / Jahr	103,93 EUR

IV. Gesamtaufstellung der Prüfungskosten (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen in dem Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Gesamthonorar in Höhe von (netto) 8.500,00 EUR berechnet.

V. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Geschäfte mit Gesellschaftern und nahe stehenden Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen sind im Wirtschaftsjahr nicht angefallen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag (§ 285 Nr.33)

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres gab es keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung betreffend das Wirtschaftsjahr 2021. Nach derzeitiger Einschätzung werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit als gering eingeschätzt.

VII. Gewinnverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34)

Der Gewinn 2021 soll auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

**VIII. Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses
(§ 285 Ziff. 10 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 6 EigAnVO)**

Betriebsführung:

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

Vorsitzender des Werkausschusses:

Herr Christoph Glogger

Bürgermeister

Mitglieder des Werkausschusses :

Herr Horst Bäuml

Maschinenbautechniker

Herr Gerd Ester

Dipl. Betriebswirt (FH), Geschäftsführer

Herr Jürgen Freunsch

Bezirksschornsteinfegermeister

Frau Ruth Geis

kfm. Angestellte

Herr Ralf Lang

Personalfachkaufmann

Herr Manfred Rings

Diplom-Ingenieur (FH)

Herr Jochen Schmitt

Dipl. Ing. Weinbau und Oenologie

Herr Walter Schubert

Konditormeister, Betriebswirt

Frau Elke Spaeth, ab 01.08.2021

Dipl.-Volkswirtin

Herr Markus Wolf

Winzer

Herr Dr. Reinhart Zobel, bis 31.07.2021

Arzt

Die Werkausschussmitglieder erhalten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Bad Dürkheim, 20. Juni 2022

Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung -

gez. Dr. Peter Kistenmacher

gez. Christoph Glogger

Bürgermeister

Lagebericht 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen des Unternehmens	2
1. Geschäftsmodell	2
II. Wirtschaftsbericht	2
1. Geschäftsverlauf	2
2. Lage	3
III. Prognosebericht	5
IV. Chancen- und Risikobericht	6
1. Risikobericht	6
2. Chancenbericht	7
3. Gesamtaussage	7

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die **Abwasserbeseitigungseinrichtung** der Stadt Bad Dürkheim wird als **Eigenbetrieb** unter dem Namen „Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung“ geführt. Der Zweck des Eigenbetriebes ist, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen.

Grundlage bildet die **Betriebssatzung** der Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung vom 16.01.2003. Die laufende Betriebsführung gemäß Betriebssatzung § 6 erfolgt durch die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.

Im Gebiet der Stadt Bad Dürkheim wohnen 19.337 meldepflichtige Einwohner (Stand 31.12.2021 lt. Einwohnermeldeamt) und 4 NATO-Angehörige.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Zum 01.01.2014 konnten aufgrund rückläufiger Abschreibungen die wesentlichen Abwasserentgelte gesenkt werden. Seither sind die Abschreibungen gegenüber 2014 wieder um 10 % angestiegen. Trotz dieser Erhöhung wird angesichts des ausreichenden Betriebsergebnisses und der zugehörigen Nachkalkulation eine Entgeltanpassung derzeit als nicht erforderlich gesehen.

Die Corona-Pandemie hatte bei der Kläranlage zu der wichtigen Frage geführt, ob eine Ansteckung über das Abwasser möglich sei. Zum Glück konnte die Wissenschaft hier relativ schnell Entwarnung geben. Eine Ansteckungsgefahr besteht nicht, es sind nur abgestorbene Viren nachweisbar. Selbstverständlich werden auf der Kläranlage aufgrund der grundsätzlich vorhandenen Keime immer Hygienemaßnahmen eingehalten. Da das Personal vor Ort arbeiten muss, wurde auch im zweiten Jahr der Pandemie durch organisatorische Maßnahmen der Kontakt untereinander soweit als möglich reduziert. Insgesamt gab es im Kanalwerk keine Corona-bedingten kritischen Situationen.

Mit der Kanalerneuerung im Rustengut wurde ein sehr großes und über mehrere Jahre dauerndes Projekt begonnen. Technisch sehr anspruchsvoll ist die Kanalverlegung in der Hangstraße Wintersberg. Des Weiteren konnte die Genehmigungsplanung des zweiten Faulturms fertiggestellt werden.

Das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 54 T€ hat sich gegenüber dem Ergebnis von 118 T€ im Jahre 2020 um 64 T€ verringert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch periodenfremden

Aufwand sich das Ergebnis um 82 T€ verringert hat. Das für 2021 geplante Ergebnis im Wirtschaftsplan in Höhe von 130 T€ wäre ohne diese Korrektur erreicht worden.

Insgesamt kann der Geschäftsverlauf deshalb als gut beurteilt werden.

2. Lage

Die Lage des Unternehmens ist von langfristigen Entwicklungen und Investitionen geprägt. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

a) Ertragslage

Das **Jahresergebnis** der Abwasserbeseitigung weist im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresgewinn von 54 T€ (im Vorjahr 118 T€) aus, wovon auf das betriebliche Ergebnis 55 T€ und auf das Finanzergebnis 1 T€ (Zinsen) entfallen.

In Summe **verringert sich das Ergebnis** gegenüber dem Vorjahr um 64 T€. Die Umsatzerlöse mit den Sonstigen Erträgen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (+ 4 T€). Ihnen stehen höhere sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 103 T€) gegenüber, hauptsächlich aus Korrekturen des Vorjahres (+ 77 T€), welche durch einen rückläufigen Materialaufwand (- 21 T€) etwas kompensiert werden.

Die **gesamte Schmutzwassermenge** (inkl. Sonder- und gebietsfremden Einleitern) stieg im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 35.949 m³ (+ 2,96 %) auf 1.248.615 m³. Hauptsächlich resultiert dies aus dem Mengenanstieg leitungsgebundener Direktanlieferer um 35 Tm³ durch die starken Niederschläge im Jahr 2021. Die Abwassermenge aus der Umkehrosmoseanlage im Wasserwerk Bruch ist mit 107 Tm³ (+ 5 Tm³) ebenfalls leicht angestiegen.

Die **kapazitätsmäßige Auslastung** der Kläranlage betrug in der Spitze Anfang Juli 2021 142.604 Einwohnerwerte BSB₅₍₆₀₎ nach den starken Regenfällen Ende Juni. Der höchste Wert während der Weinkampagne betrug 119.992 Einwohnerwerte CSB im Oktober und lag damit ebenfalls oberhalb der Gesamtleistungsfähigkeit für den Betrieb während der Weinkampagne von 50.700 Einwohnerwerten BSB₅₍₆₀₎. Aufgrund der nur kurzfristig aufgetretenen Spitzen führte dies zu keiner Beeinträchtigung der Leistung der Kläranlage, sämtliche Überwachungswerte wurden kontinuierlich eingehalten.

Das Jahresmittel lag bei 41.529 EW BSB₅, was einer mittleren Auslastung von 91 % der regulären Leistungsfähigkeit von 45.450 Einwohnerwerten BSB₅₍₆₀₎ entspricht.

Auf der **Ertragsseite** blieben die Umsatzerlöse nahezu unverändert (+ 0,1 T€) inklusive der periodenfremden (neutralen) Erlöse. Eine Zunahme ergab sich bei den Schmutzwasserentgelten

(+ 69 T€), während die Beiträge und Gebühren der Niederschlagswasserentgelte nahezu unverändert blieben. Die Kostenerstattungen für Straßenoberflächenentwässerung verringern sich aufgrund der kostenbasierten Abrechnung um 5 T€. Die Erlöse aus Weiterberechnungen verringern sich um 66 T€, insbesondere da im Vorjahr dort ein zu hoher Wert veranschlagt war. Die Miet- und Pachteinnahmen und die Auflösung von Ertragszuschüssen blieben nahezu konstant (+ 3 T€).

Sonstige Erträge wurden im Geschäftsjahr mit 4 T€ verbucht und betrafen den Verkauf eines Pritschenwagens, der altersbedingt ersetzt werden musste, sowie Erstattungen aus Versicherungsfällen und Schadensersatzansprüchen.

Die Zinserträge blieben bei konstant niedrigen Zinsen unverändert bei 1 T€.

Auf der **Aufwandseite** gingen die Materialaufwendungen insgesamt um 21 T€ zurück, wobei sich die die Materialkosten um 43 T€ erhöhten und die Fremdleistungen um 64 T€ rückläufig waren. Die Personalkosten blieben nahezu unverändert, wobei die zusätzlichen Kosten für den Auszubildenden nahezu durch die Inanspruchnahme der Elternzeit eines Mitarbeiters ausgeglichen wurden.

Der nur geringe Rückgang der Abschreibungen um 13 T€ zeigt, dass im Saldo die hinzugekommenen Abschreibungen der Neuinvestitionen nahezu den entfallenden Abschreibungen nach Erreichen der Nutzungsdauer entsprechen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere die Abwasserabgabe, die Verwaltungskosten der Stadtwerke GmbH, Gebühren, Versicherungen, Wirtschaftsprüfung, usw.

b) Finanzlage

In der **Kapitalstruktur** ergibt sich eine **Verbesserung der Eigenkapitalquote** (unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse) von 93,2 % auf 94,7 %, da mit dem Rückgang der Verbindlichkeiten sich die Bilanzsumme reduzierte, das Eigenkapital zusammen mit den Ertragszuschüssen jedoch nahezu gleich blieb. Die Bilanzsumme ist um 1,81 % bzw. 445 T€ rückläufig und beträgt 24,2 Mio. €. Das Eigenkapital ist entsprechend des Jahresgewinns um 54 T€ angestiegen. Die bilanzierten Ertragszuschüsse reduzieren sich auflösungsbedingt um 110 T€. Das Anlagevermögen ist zu 153,2 % (im Vorjahr 151,2 %) durch Eigenmittel aus Eigenkapital und Ertragszuschüsse gedeckt (Anlagendeckungsgrad I). Der Anlagendeckungsgrad II, der sich aus dem Verhältnis von Eigenkapital, empfangener Ertragszuschüsse und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen berechnet, verbesserte sich von 157,1 % auf 158,2 %.

Die **Investitionen** in Höhe von 723 T€ umfassen mit 86 T€ die Erneuerung und Verlegung von Kanalleitungen, davon 39 T€ für Hausanschlüsse. Weitere Investitionen erfolgten in Abwasserbehandlungsanlagen mit 62 T€ (Membran für Belebungsbecken III und Anschluss der drei BHKWs an die Gasversorgung), in Pumpwerke mit 29 T€ (Nachaktivierung für neues

Pumpwerk Trift) sowie in Regenbauwerke mit 15 T€ (Steuerung Wirbeljets Regenüberlaufbecken Wurstmarktplatz).

Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung mit insgesamt 67 T€ betreffen mit 27 T€ hauptsächlich einen neuen Pritschenwagen, eine Schaltanlage für das große Notstromaggregat (25 T€), eine neue Heizung für das Wohnhaus (10 T€), eine Mikroskopkamera für das Labor (2 T€) sowie Ersatz von IT-Anlagen.

Anlagen in Bau in Höhe von 464 T€, die erst in Folgejahren fertiggestellt und buchhalterisch aktiviert werden, betreffen die Planungskosten für den Bau des zweiten Faulturms, den Ortskanal mit Hausanschlüssen im Rustengut sowie die Abwasserdruckleitung am Wintersberg.

Der **Cashflow** aus laufender Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes weist einen positiven Betrag von 626 T€ aus. Abzüglich der Beträge für Investitionen in Höhe von 723 T€ und Darlehenstilgungen von 147 T€ und zuzüglich Einzahlungen aus Ertragszuschüssen von 69 TEUR und Anlagenverkäufen von 2 T€, ergibt sich in Summe eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands in Form einer Unterdeckung in Höhe von - 173 T€.

c) Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** hat sich um 234 T€ verringert (Restbuchwerte). Den Anlagenzugängen (ohne Umbuchungen aus Vorjahren) in Höhe von 723 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 957 T€ gegenüber. Der **Kassenbestand** verringerte sich um 173 T€ auf 8.842 T€.

Zum 31.12.2021 beträgt die **Bilanzsumme** 24.157 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr (24.602 T€) um 445 T€ verringert.

III. Prognosebericht

Für das Jahr 2022 wird im Wirtschaftsplan ein Gewinn von 72 T€ veranschlagt, der nach derzeitiger Einschätzung erreicht werden kann. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf 2022 werden als gering eingeschätzt. Dahingegen wird sich die allgemeine weltwirtschaftliche Situation auf das Jahr 2022 auswirken. Bei den Verbrauchsmaterialien sind bereits deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen.

Größere Baumaßnahmen im Wirtschaftsplan 2022 sind die Fortsetzung von Planung und Bau des zweiten Faulturms, die Fortsetzung des ersten Bauabschnitts der Kanalerneuerung im Rustengut, die Anpassung der Niederschlagsentwässerung in den Hammerwiesen, die Planung der Kanalerneuerung im Holzweg, die Fortsetzung der Planung des Regenrückhaltebeckens Seebach sowie auf der Kläranlage die Teilerneuerung der Längsräume der Zwischenklärbecken I und II.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf des Kanalwerks im Jahr 2022 werden als gering eingeschätzt.

Die allgemeinen Kostensteigerungen für Material und insbesondere für Energie werden sich schrittweise auf den Betrieb der Abwasserbeseitigung auswirken, wobei im Jahr 2022 daraus folgend noch keine Anpassungen der Entgelte notwendig werden.

Bundesweit gibt es regelmäßig Diskussionen, ob die Anforderungen an Kläranlagen erhöht werden müssten und eventuell weitere Reinigungsstufen vorgeschrieben werden sollten. In der Regel wird von einer vierten Reinigungsstufe gesprochen, wobei außer Acht gelassen wird, dass für unterschiedliche Schadstoffe (Arzneimittelrückstände, Pflanzenschutzmittel, etc.) auch unterschiedliche Verfahren benötigt werden. In Konsequenz müssten mehrere Reinigungsstufen ergänzt werden. Eine oder mehrere zusätzliche Reinigungsstufen würden umfangreiche Investitionen auf der Kläranlage erfordern und zu zusätzlichen Betriebskosten führen, so dass eine entsprechende Anpassung der Entgelte notwendig werden könnte.

Falls weitere größere Gewerbebetriebe oder eine Papierfabrik an das Kanalnetz angeschlossen werden sollen, wäre es aus Kapazitätsgründen erforderlich, in der Kläranlage eine weitere Beckengruppe bestehend aus Belebungsbecken und Nachklärbecken zu errichten.

Der seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd geforderte digitale Generalentwässerungsplans (GEP) für das gesamte Stadtgebiet wurde vor längerem erstellt. Mit diesem digitalisierten Kanalplan können Simulationen verschiedener Regenereignisse wie auch sonstiger Einleitungen durchgeführt werden. Der SGD liegt der GEP vor, da dieser insbesondere für die beantragten Misch- und Niederschlagswassereinleitungen gefordert wurde, wo bisher noch keine Erlaubnis vorlag bzw. die Erlaubnisfrist abgelaufen ist.

Ebenso wird von der SGD eine Regenrückhaltung für extreme Regenereignisse im Stadtteil Seebach gefordert. Berechnungen auf Basis der digital vorliegenden Kanalnetzdaten zeigten, dass es keine Alternative zu dem bereits vor Jahren diskutierten Regenrückhaltebecken gibt. Die Kosten für das Regenrückhaltebecken werden auf ca. 3,4 Mio. € geschätzt. Mit den ersten Planungsschritten wurde begonnen.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die Liquiditätsslage ist auch langfristig ausreichend, es sind keine Engpässe zu erwarten.

2. Chancenbericht

Die Optimierung der Anlagentechnik auf der Kläranlage in den letzten Jahren hat mehrere Engpässe beseitigt und die Anlagenleistung insbesondere während der Weinkampagne erheblich gesteigert. Mit dem geplanten zweiten Faulturn kann die Aufnahmekapazität und die Verweilzeit des Faulschlammes erhöht und damit eine nochmalige Verbesserung der Effizienz erzielt werden.

Die Digitalisierung der Kanaldaten und die darauf basierende Kanalnetzberechnung im Rahmen des GEP ermöglicht eine weitere Optimierung des Bad Dürkheimer Kanalnetzes.

Insgesamt wird im Bereich Abwasser kontinuierlich geprüft, wie die Anlagen technisch und wirtschaftlich optimiert werden können. Es werden entsprechende Investitionen in den Wirtschaftsplänen vorgeschlagen und nach Beschlussfassung umgesetzt.

3. Gesamtaussage

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der Betriebsanlagen lassen für die nächsten Jahre keine Engpässe im Bereich der Kanalanlagen und der Kläranlage erkennen. Bei einer Steigerung der Abwassermenge oder der Schmutzfracht könnte der Bau einer weiteren Beckengruppe erforderlich werden.

Die geplanten Investitionen können mit Eigenmitteln finanziert werden. Insgesamt kann auch in den nächsten Jahren mit einem zufriedenstellenden Ergebnis gerechnet werden. Dies setzt voraus, dass die Kosten für Energie und Material nicht übermäßig steigen und dass sich der Wasserverbrauch und damit die Schmutzwassermenge nicht wesentlich verringern. Ansonsten könnte eine Anpassung der Entgelte erforderlich werden.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Bad Dürkheim, 20. Juni 2022

Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung -

gez. Dr. Peter Kistenmacher

gez. Christoph Glogger
Bürgermeister